

// **GEW-Info** //

9.6.2017

**Beamtenbesoldung:**

# Sachgerechte Verständigung zwischen GEW/DGB und Finanzministerium

// In der dritten Verhandlungsrunde am 8.6.2017 konnte eine sachgerechte Verständigung zwischen den Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) – unter Beteiligung der GEW – und dem Finanzminister zur Anpassung der Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten in Mecklenburg-Vorpommern erzielt werden. Das Ergebnis der Verständigung steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Landesregierung und des Landtages. //

Die GEW hat in den letzten Wochen erfolgreich Druck gemacht. Wir fordern, dass die Klammer bei der Erhöhung auch der Beamtenbesoldung im LehrerInnenbereich geschlossen wird. Konkret geht es darum, dass die verhandelten Tariferhöhungen für die angestellten Lehrkräfte auch für die verbeamteten Lehrkräfte gelten sollen. Viele verbeamtete GEW-Mitglieder haben daraufhin die Forderung durch eine symbolische rote Klammer plakativ unterstützt (siehe Foto).

Die Einigung stellt sicher, dass die Beamtinnen und Beamten in Mecklenburg-Vorpommern bis 2022 nicht von der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst abgekoppelt werden. Den heutigen Gesprächen gingen zwei harte Verhandlungsrunden mit teilweise deutlich unterschiedlichen Vorstellungen voraus. Beide Seiten haben erkennbare Zugeständnisse machen müssen. Die nun beabsichtigte zeit- und wirkungsgleiche Übernahme der Tarifergebnisse ab 2018 ist aus Sicht von GEW und DGB auch ein Zeichen der Wertschätzung der Landesregierung für ihre Beamtinnen und Beamten.

Die Zusage, dass das Land künftig die Tarifabschlüsse zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtenbesoldung überträgt, ist ein großer Erfolg der gewerkschaftlichen Verhandlungen. Konkret bedeutet dies, dass in den kommenden Tarifrunden nicht nur die Angestellten von ihrem Einsatz für Gehaltserhöhungen betroffen sind, sondern dies direkte Auswirkungen für die Beamtinnen und Beamten hat. Ein Einsatz der Beamtenschaft auch in der Tarifaueinandersetzung wird also zwingend notwendig.



**Die vollständigen Ergebnisse der Verständigung finden sich auf der Rückseite dieses Info!**

## Die Eckpunkte der Einigung

Die sachgerechte Verständigung zwischen dem DGB und dem Finanzministerium umfasst folgende Punkte:

- Der zum 31. Dezember 2017 auslaufende Abzug von 0,2 % von jeder Anpassung der Besoldung und Versorgung zum Aufbau der Versorgungsrücklage wird bis zum 31. Dezember 2022 fortgesetzt.
- In 2017 bleibt es bei der bereits vom Landtag beschlossenen Erhöhung der Besoldung und Versorgung um 1,75 % zum 1. Juni 2017.
- In 2018 wird das Tarifiergebnis zeit- und wirkungsgleich übernommen. Dies bedeutet eine Erhöhung von 2,15 % zum 1. Januar 2018. Vor der linearen Anpassung wird ein Sockelbetrag von 65 Euro abzüglich der in 2017 vorgenommenen Anpassung tabellenwirksam eingepflegt.
- In 2019 soll das dann vorliegende Tarifiergebnis für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder zeit- und wirkungsgleich auf die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten übernommen werden.
- Für die Jahre 2020 bis 2022 beabsichtigt das Finanzministerium ebenfalls die Tarifiergebnisse zeit- und wirkungsgleich auf die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten zu übernehmen. Diese Absichtserklärung steht unter dem Vorbehalt gravierender Verschlechterungen der finanziellen Lage des Landes.
- Die Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter werden zum 1. Januar 2018 um 70 Euro abzüglich der in 2017 vorgenommenen Anpassung erhöht.
- Die jährliche Sonderzahlung wird ab 2018 dynamisiert und mit den Besoldungsanpassungen regelmäßig erhöht.
- Die bisherige Revisionsklausel und der damit verbundene Vorgriff auf zukünftige Tarifiergebnisse entfällt.

Im nächsten Schritt wird nun die Landesregierung voraussichtlich dem Landtag einen entsprechenden Gesetzesentwurf zuleiten.

## Das Tarifiergebnis

Die Gewerkschaften des DGB hatten sich bereits am 17. Februar 2017 mit der Tarifgemeinschaft der Länder auf einen Tarifabschluss verständigt. Die Entgelte für Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes der Länder steigen dementsprechend um 2,0 %, mindestens aber um 75 Euro, zum 1. Januar 2017 und um 2,35 % zum 1. Januar 2018. Darüber hinaus wurden strukturelle Verbesserungen ab der Entgeltgruppe 9 vereinbart.

GEW und DGB hatten den Ministerpräsidenten und den Finanzminister bereits mit Schreiben vom 19. Februar 2017 zur zeit- und wirkungsgleichen Übernahme des Tarifiergebnisses aufgefordert.

## Was können Beamte in und mit der GEW erreichen?

**Nur gemeinsam erreichen wir bessere Arbeitsbedingungen. Die enge Kopplung der Beamtenbesoldung an die Entwicklung im Tarifbereich bringt Beamte und Angestellte in den künftigen Tarifrunden noch enger zusammen.**

**Nur gemeinsam erreichen wir was – jetzt Online Mitglied werden und mitmachen:**

**<https://www.gew.de/mitglied-werden/>**